

Sitzungsvorlage

Datum: 24.03.2004
Drucksache Nr.: **04/0136**
öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 30.03.2004

Betreff:

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre für den Fachbereich 6/10

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt, im Falle der Freistellung des derzeitigen Personalratsvorsitzenden im Zuge der im Mai 2004 anstehenden Personalratswahl, die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Planstelle 6/10 – 4.

Problembeschreibung/Begründung:

Ausgangssituation

Der derzeitige Stelleninhaber der Stelle 6/10 - 4 - vertritt seit dem 01.10.2000 den derzeitigen Personalratsvorsitzenden für die laufende Wahlperiode, der von der Tätigkeit im Bereich Planung freigestellt ist. Dieser Zeitraum endet am 30.06.2004. Kurz davor findet die Personalratswahl statt, im Rahmen derer sich der Vorsitzende um seine Wiederwahl bemühen wird. In engem Zusammenhang damit steht die Frage, ob dem Inhaber der Stelle 6/10 – 4 eine Verlängerung seines befristeten Vertrages zugestanden wird, was seitens des Unterzeichners im Falle der Wiederwahl des Personalratsvorsitzenden dringend befürwortet wird.

Im Laufe des Jahres 2004 werden im Bereich des Fachbereiches 6/10 zwei weitere Personen aus dem Dienst der Stadt Sankt Augustin ausscheiden. Dies sind zum einen die Inhaberin der Stelle 6/10 - 2, deren Arbeitsvertrag zum 31.12.2004 ausläuft. Bei dieser Stelle handelt es sich um die Vertretung der ursprünglichen Stelleninhaberin, die bereits seit längerem beurlaubt ist. Ob und inwieweit eine Rückkehr erfolgen wird, ist unklar. Dar-

über hinaus geht die Inhaberin der Stelle 6/10 – 8 voraussichtlich zum 01.07.2004 in Pension. Sollte also im Falle der Wiederwahl des Personalratsvorsitzenden keine Besetzung der Stelle 6/10 - 4 erfolgen, hätte dies für den Fachbereich 6/10 zur Folge, dass die anstehenden Aufgaben, die weiter unten beschrieben werden, bei weitem nicht mehr mit der erforderlichen Intensität abgewickelt werden könnten. Auch eine interne Verschiebung der anfallenden Aufgaben ist aufgrund des insgesamt sinkenden Personalbestandes keinesfalls möglich.

Die Weiterbeschäftigung des Stelleninhabers 6/10 - 4 wird auch erforderlich, weil im Zuge des anstehenden Nachtragshaushaltes die finanziellen Mittel für eine externe Ausschreibung des Leiters des Fachbereiches 6 eingespart werden sollen.

Eine Besetzung der Stelle 6/10 – 4 durch vorhandenes Personal anderer Fachbereiche wurde geprüft, ist jedoch aufgrund fehlender Kenntnisse vorhandener Mitarbeiter für den Bereich der Bauleitplanung und der Komplexität des Aufgabengebietes nicht möglich.

Aufgabengebiet

Direkt mit der Stelle verbunden ist insbesondere die Ortsteilplanung für die Stadtteile Birlinghoven und Mülldorf sowie mittlerweile auch Hangelar. Hier werden insgesamt folgende Projekte abgewickelt:

- BP 220 (P&R-Parkplatz Hangelar)
- BP 226 (Nachverdichtung Ortszentrum Hangelar)
- BP 227 (Nachverdichtung Ortsrandarrondierung Hangelar)
- BP 511/2C Gewerbegebietserweiterung „An der Ziegelei“)
- BP 517/52. FNP-Änd. (Wohnungsbau/gestalterische Aufwertung der Kreuzung Bonner Str./Hennefer Str.)
- BP 518 (Fahrradweg Mendener Str.)
- BP 519 (Vorhaben bezogener B-Plan „Freckwinkels Hof“)
- BP 801/A1 2.f.Ä. / 45. FNP-Änd. (Gewerbegebietserweiterung/Immissionsschutz/Gestaltung des Landschaftsraumes)
- BP 809 / 53. FNP-Änd. (Verbrauchermarkt/Werksstellplätze Fa. Hennecke)

Bei den in Bearbeitung befindlichen Vorhaben handelt es sich im Bereich Birlinghoven um komplexe, miteinander in Verbindung stehende bzw. aufeinander aufbauende Planungen. In beiden Ortsteilen sind außerdem bereits Folgeprojekte erkennbar.

Darüber hinaus ist auf dieser Stelle die Erstellung des Baulückenkatasters angesiedelt, ein neues Planungsinstrument, welches die Aktivierung von brachliegenden Baulandreserven in den besiedelten Ortslagen zum Ziel hat. Nach dem Abschluss der damit verbundenen Bestandsaufnahme kommt das Projekt nun in die entscheidende Phase. Hierzu wird nach der Durchführung der Veröffentlichung gemäß BauGB, die Führung von Bauberatungs- und Vermittlungsgesprächen letztendlich über den Erfolg der Baulückeninitiative entscheiden. Darüber hinaus bedarf das Kataster einer intensiven Pflege (Aktualisierung/Abstimmung mit der Bauaufsicht/EDV), die ebenfalls vom Stelleninhaber durchgeführt werden soll.

Ein weiterer Baustein des Aufgabengebietes stellt die organisatorische und inhaltliche Begleitung des Stadtentwicklungsprozesses dar. Dieser bereits bei der Ausschreibung zur Kostendämpfung berücksichtigte Part sichert den reibungslosen Ablauf in der Entstehungsphase des Projektes. Es handelt sich hierbei um die Organisation des Prozesses

und um die fachliche Mitarbeit in den entsprechenden Werkstätten und Arbeitsgruppen, die Berichterstattung an die Politik und die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Wiederbesetzung der Stelle 6/10-4 nicht losgelöst von dem gesamten Arbeitsspektrum der Verwaltungseinheit „Planung“ gesehen werden kann.

Konsequenzen einer Nicht-Besetzung der Stelle 6/10-4

Ein Verzicht auf die Wiederbesetzung führt unmittelbar zu einer Störung und Verzögerung diverser Bauleitplanverfahren. Eine Übernahme der oben aufgeführten Verfahren durch die übrigen Teammitglieder scheidet aus, da zurzeit eine Vielzahl von dringlichen Planverfahren bearbeitet werden muss. Darüber hinaus bindet der Stadtentwicklungsprozess sowie die Vorbereitung des Papstbesuches weitere Kapazitäten, so dass die externe Beauftragung der nicht aufschiebbaren Projekte unausweichlich ist. Daher ist es fraglich, ob die Nicht-Besetzung der Stelle überhaupt einen greifbaren finanziellen Nutzen mit sich bringen wird.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.